

Der Sandhaufen : aufgeworfen von Paul Rothenhäusler

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 50

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

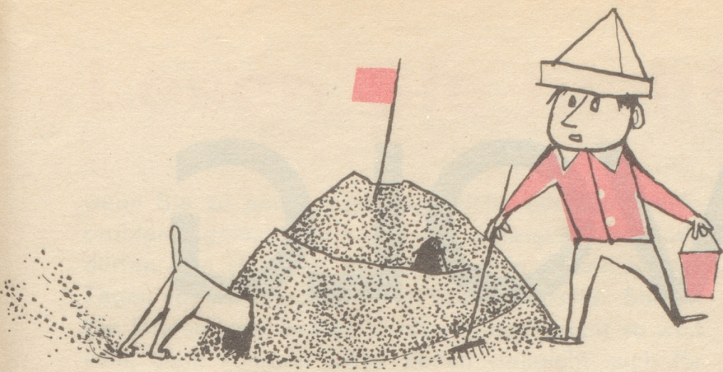
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER SANDHAUFEN

aufgeworfen von Paul Rothenhäusler

Verboten!

Offener Brief an die «Schweizer Vereinigung für Verbote» -

Sehr geehrte Herren, Sie sind eine sehr mächtige Organisation mit viel Einfluß, eifrigen Lehrkräften und zahlreichen andern Schweizern, die mit erhobenem Zeigfinger auf die Welt gekommen sind. Wenn ich Ihnen heute einen nicht gerade netten Brief schreibe und darin Stellung zu Ihrem jüngsten Jahresbericht nehme, bin ich mir durchaus bewußt, daß Sie aus dem Füllhorn Ihrer Verbote auch eines gegen mich schleudern könnten. Ich hoffe nur, daß Sie auch in diesem Fall am Ziel vorbei schießen und damit sich selber treu bleiben (das war schon ziemlich frech, nicht wahr?). Wenn Sie von Ihrer Warte aus auf

das nun bald zu Ende gehende Jahr zurückblicken, haben Sie allen Grund zum Jubilieren! Viele neue Verbote sind Wirklichkeit geworden. Alte Verbote wurden straffer und strenger gestaltet. Und in andern Fällen hat der Verbot-Gedanke zwar sein Ziel noch nicht erreicht, aber doch enorm an Terrain gewonnen.

Wahrlich, das markante Bekenntnis Ihres Präsidenten, Prof. Dr. G. W. Verbieterlin, «Auch der erwachsene Mensch ist zuletzt und

zutiefst ein Häfelischüler!»

ist heute kein Ruf in der Wüste mehr, sondern ein Gemeingut, mehr noch: ein von Ihren Kreisen wohl gehüteter Gemeinplatz!

Das Verbot des Filmes «Wege zum Ruhm» haben Sie mit Frohlocken begrüßt. Das im Zürcher Gemeinderat beinahe zustande gekommene, von einer Mehrheit im Grunde befürwortete *Kaugummi-Verbot für Kinder* ist Ihres obrigkeitlichen Segens gewiß. Das im gleichen Rat beantragte und dann beschlossene Verbot des Verkaufs von Fröschen, Schwärmern, von Bodenschleimern, Luftheulern usw. in der Stadt Zürich hat Ihre fromme Zustimmung gefunden.

Nicht nur im ganz großen, auch im vorwiegend kulturellen Kanton sind Verbote an der Tagesordnung. Die Aargauer Regierung hat diesen Sommer mit einem neuen Gesetz, dem *Kreisschreiben Nr. 723*, allfälligen Toleranzen, die anlässlich der Polizeistunde, beim Ueberhöckeln, bei der Bure-Metzgete oder bei einem Sau-Jasset, gang und gäbe waren, den Garaus gemacht und damit auch beim

Nachtleben seiner erwachsenen Untertanen

die Toleranz vollends ausgeklammert.

Im Berichtsjahr mußten Sie auch einige wenige Rückschläge registrieren. Der Bundesrat, der sich doch mit dem Verbot der «Wege zum Ruhm» viel Ruhm bei Ihresgleichen erworben hatte, hat sich gegen das

Verbot von Stock-Car-Rennen ausgesprochen. Aus Ihrem Jahresbericht vernimmt man, daß Sie in einem Telegramm den Landesvätern Ihr «tiefstes Bedauern», ja Ihre «Bestürzung über diesen unbegreiflichen Entschluß» ausgesprochen haben.

Darf ich hier anknüpfen und Ihnen sagen, daß ich dem Bundesrat beinahe ein Glückwunsch-Telegramm zu diesem Entscheid gesandt habe. Denn abgesehen davon, daß ich ein radikaler *Anti-Verbot-Anhänger* bin, glaube ich, daß jeder Bürger das Recht hat, seine Freiheit so sinnig und blödsinnig wie es ihm paßt, zu verbringen, solange er dies auf privatem Grund und ohne andere zu belästigen tut. Es würde allerdings zu weit führen darzulegen, wieviele schweizerische Hobbies und Sportarten mit dem Stumpfsinn-Koeffizienten von Stock-Car-Rennen durchaus rivalisieren können! Es wird Sie vielleicht interessieren zu erfahren, daß ich aus durchaus moralischen Erwägungen heraus gegen Verbote bin. Ich möchte hier nur auf die beiden Beispiele der Alkohol-Prohibition in den USA und Schweden und die damit sehr kausal verbundenen geistigen und andern Verheerungen in diesen Ländern hinweisen.

Offene Krampfader hartnäckige Ekzeme

Leitige Geschwüre bekämpft auch bei veralteten Fällen die neuartige, in hohem Maße schmerzstillende Spezial-Heilsalbe «BUTHAESAN». Machen Sie einen Versuch. 3.65, 5.70 in Apoth. Vorteilh. Kliniktopf (fünffach) 22.50 dch. St. Leonhards-Apoth., St. Gallen. Buthaesan.

Wenn man sich kurz nach 24 Uhr die Sache bei einem Glas Wein in einer nicht-aargauischen Wirtschaft überlegt hat, kommt man immer wieder auf

die Lehre vom kleineren Uebel

zurück und man ertappt sich etwa beim Gedanken, daß z. B. die Bewilligung von mehr Spielbanken auf eidgenössischem Territorium dem Spielteufel einen wirklichen Schaden beifügen würde (die ausländischen Casinos würden viel von ihrem fremdländischen Reiz verlieren, und die biederen Schweizer Spieler wären den Blicken ihrer Mitbürger und vielleicht sogar der Kontrolle ihrer «Hausvorstände» ausgeliefert!)

Ich grüße Sie mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Verachtung recht freundlich!



Fragen, die das Leben stellt...

Ein Mann, in bester Laune am frühen Morgen! Sie fragen, warum? Das Rezept ist einfach: Lebenskünstler denken schon am frühen Morgen an das **Fondue**, das sie abends genießen werden. Denn:

Fondue isch guet und git e gueti Luune!

